

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 06.06.2016 im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
3. Bürgermeister Rudolf Günther
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jochen Martin

Marktverwaltung

Herr Matthias Günther
Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

TOP 04.
Herr Bernd Eilbacher, Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 27.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) „Aktive Rentengruppe“
Informationsveranstaltung
- b) Jubiläum Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Unterrain GmbH
Tag der offenen Tür

**04. Friedhof Hobbach
Friedhofserweiterung
Neubau Aussegnungshalle / Leichenhaus**

- a) Präsentation Planung
- b) Billigung Planung
- c) Antrag auf bestattungsrechtliche Genehmigung
- d) bauliche und technische sowie zeitliche Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

05. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- b) Informationen Genehmigungsverfahren

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Anfragen 2. Bürgermeister Gerhard Rüth
(E-Mail vom 31.05.2016)
 - aa) Tempo-30-Zone Kindertageseinrichtung Hobbach
 - ab) Tempo-30-Zone „Frühlingstraße“
 - ac) Wegebeschilderung „Sommerauer Straße“ – „Brunnenstraße“
 - b) Grababdeckung nach Beerdigungen
 - c) Anbringung eines Verkehrsspiegels – Ausfahrt „Wiesenhof“
 - e) Biogasanlage „Gut NeuhoF“
 - d) Parkende Autos – Ausfahrt „Ernteweg“

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2016 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 27.05.2016 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Wohnpark „Am Mühlbach Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

- a) Neubau Erschließungsstraße „Am Mühlbach“
- b) Neuverlegung Ver- und Entsorgungsleitungen
- c) Neu- bzw. Umgestaltung Gewässer „Mühlbach“

TOP 10.

Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau

Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

TOP 11.

„Elsavastraße“ - Neugestaltung OD Sommerau (Gehwegflächen und Randbereiche)

Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

- a) Gehwegflächen und Randbereiche (BA I und BA V Talseite)
- b) Regenwasserkanal „Ringstraße – Elsava“ (BA III)

04. Friedhof Hobbach

Friedhofserweiterung

Neubau Aussegnungshalle / Leichenhaus

b) Billigung Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, erstellte Planung für das Projekt „Friedhof Hobbach – Friedhofserweiterung sowie Neubau Aussegnungshalle / Leichenhaus (Entwurf vom 30.05.2016 mit Kostenschätzung vom 06.06.2016)“.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Antrag auf bestattungsrechtliche Genehmigung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, für das Projekt „Friedhof Hobbach – Friedhofserweiterung sowie Neubau Aussegnungshalle / Leichenhaus“ eine bestattungsrechtliche Genehmigung nach Art. 9 Abs. 2 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) i.V.m. § 32 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Bestattungsverordnung (BestV) zu beantragen bzw. ein bestattungsrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) bauliche und technische sowie zeitliche Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Friedhof Hobbach - Friedhofserweiterung sowie Neubau Aussegnungshalle / Leichenhaus“, wie in der vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, und der Marktverwaltung gemeinsam erstellten Projektplanung vom 06.06.2016 dargestellt, in einzelnen baulich und technisch sowie zeitlich voneinander unabhängigen Abschnitten (BA I – BA IV und potentielle BA V – BA VII) zu realisieren und umzusetzen;

gleichzeitig wird die Marktverwaltung beauftragt, die in der Projektplanung dargestellten Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 924.600 €, soweit nicht bereits erfolgt, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 und im Investitionskatalog „Eschau 2020“ finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Der Marktgemeinderat beauftragt den Bau-, Natur- und Umweltausschuss, im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsplanung zu der Gesamtmaßnahme bzw. zu den einzelnen Abschnitten der Gesamtmaßnahme (BA I – BA IV) Empfehlungen und Vorschläge zur konkreten baulichen und technischen Ausführung und Gestaltung auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur finalen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Hobbacher Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen sind zu den Sitzungen des Bau-, Natur- und Umweltausschusses, soweit sie nicht Mitglied des Ausschusses sind, zusätzlich einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag von Herrn Benjamin Kabel zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 997/9, Gemarkung Eschau (Am Pfad 8, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen;

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Süd-West“ für die Überschreitung der vorderen Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Nadine und Michael Greco zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 964, Gemarkung Eschau (Martin-Luther-Str. 11, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Süd-West“ zu:

Überschreitung der Baugrenze im süd-westlichen Bereich,

Festsetzung „E+1“

(festgesetzt: zweigeschossige Wohngebäude – geplant: dreigeschossiges Wohngebäude),

Überschreitung der festgesetzten „Traufhöhe“.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage von Herrn Stefan Stenger zum Abbruch von Gebäuden und Nebenanlagen sowie zum Neubau einer Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2701, Gemarkung Eschau (Vorderhohl 9, 63863 Eschau) und Fl.Nr. 2699, Gemarkung Eschau (Vorderhohl 11, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Marktgemeinderat Stefan Stenger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

ad) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Nicole Scherger zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 345/26, Gemarkung Hobbach (Am Morgengarten 20, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Morgengarten“ zu:

Errichtung eines Kniestocks im Dachgeschoss

(festgesetzt: „Kniestock unzulässig“ - geplant: Kniestock mit einer Höhe von 38,5 cm),

Überschreitung der (talseitigen) Traufhöhe im Bereich des Quergiebels,

Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Grenzgarage
(festgesetzt: 3,00 m im Mittel – geplant: 3,15 m straßenseitig und 5,35 m talseitig).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**ae) Bauantrag Herr Michael Elter
Neubau und Erweiterung landwirtschaftliche Maschinenhalle
(Grundstück Fl.Nr. 816/4, Gemarkung Hobbach – Außenbereich)**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt bekannt, dass der von Herrn Michael Elter vorgelegte Bauantrag bzw. die vorgelegten Bauantragsunterlagen zum Neubau und zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 816/4, Gemarkung Hobbach (Außenbereich Nähe Anwesen Aulenbacher Str. 10, 63863 Eschau) nicht der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) entsprechen bzw. unvollständig sind.

Eine baurechtliche Prüfung und Stellungnahme der Marktverwaltung zu dem Bauvorhaben bzw. eine Entscheidung des Marktgemeinderates über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Marktverwaltung wird den Antragsteller informieren und um Vorlage vollständiger Bauantragsunterlagen nach Maßgabe der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) bitten.

af) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag von Frau Helma Raab zur Sanierung und Erweiterung einer Terrasse mit Überdachung und zum Neubau eines Carport am Anwesen auf den Grundstücken Fl.Nr. 3602 und 3526, Gemarkung Wildensee (Hof Wildensee 6, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen